



**Landesprojekt  
»Glücksspielsuchtprävention  
und -beratung«**

**Jahresbericht der  
Projektkoordination**

**2012**

Finanzierung des Landesprojektes:

- Hessisches Sozialministerium
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport





# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Der gesetzliche Rahmen</b>	<b>4</b>
<b>3. Arbeitsschwerpunkt in 2012</b>	<b>5</b>
HLS-Schulungscurriculum	6
Mindestanforderungen an das Sozialkonzept	6
Fortbildungsveranstaltungen für die Fachberater/-innen für Glücksspielsucht	7
Checkliste für Ordnungsämter	7
Landesweiter Arbeitskreis der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht	9
<b>4. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>10</b>
Hessenweiter Aktionstag	10
Fachtagung Glücksspielsucht	11
Website Glücksspielsucht	12
Datenbank »Spielhallen« in Hessen	13
<b>5. Kooperation auf Landesebene</b>	<b>13</b>
Trägertreffen im Hessischen Sozialministerium	14
Regionale Trägergespräche vor Ort	14
Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung (TDG), Gießen	14
<b>6. Kooperation auf Bundesebene</b>	<b>15</b>
Länderübergreifender Arbeitskreis	15
Länderübergreifender Fachaustausch	16
Teilnahme an Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene	16
Dokumentation	16
Fallzahlenerhebung	17

**Herausgeberin:**

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Zimmerweg 10

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 71 37 67 77

E-Mail: [hls@hls-online.org](mailto:hls@hls-online.org) / Internet: [www.hls-online.org](http://www.hls-online.org)

Juni 2013

HESSEN



*Das Landesprojekt*

*»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«*

*wird mit Geldern des Landes Hessen gefördert.*

# 1. Einleitung

Der vorliegende Projektbericht dokumentiert die Aufgabenschwerpunkte des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« im Jahr 2012. Als Abschluss des Berichtes gibt der Pressespiegel 2012 einen Einblick in die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Landesprojekt.

Das hessische Landesprojekt begann im Frühjahr 2008 mit dem Aufbau eines speziellen Hilfeangebotes für pathologische Glücksspieler/-innen in Hessen. Spezifische Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung wurden an 15 verschiedenen Standorten in Hessen an bereits bestehende Suchtberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert. Die strukturelle Versorgung der Rat suchenden Menschen in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde damit sichergestellt. Die Finanzierung dieses neu eingerichteten Beratungsangebotes erfolgte im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) über das Hessische Sozialministerium (HSM).

Im Berichtszeitraum standen landesweit 21 Fachberater/-innen für Glücksspielsucht für die regionalen Beratungs- und Präventionsangebote für Menschen mit einem pathologischen oder problematischen Glücksspielverhalten und für deren Angehörige zur Verfügung.

Für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene wurde eine zentrale Landeskoordination für Glücksspielsucht innerhalb der HLS eingerichtet, die ebenfalls aus Mitteln des Hessischen Sozialministeriums finanziert wird.

Der Zuständigkeitsbereich der Landeskoordination umfasst die fachliche Beratung und Unterstützung des Hessischen Sozialministeriums wie auch der Glücksspielaufsicht des Hessischen Innenministeriums bezüglich glücksspielbezogener Themen sowie die Versorgung mit Informationen zum Landesprojekt. Die Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Tätigkeiten der hessischen Fachberater/-innen für Glücksspielsucht bilden weitere Arbeitsschwerpunkte der Landeskoordination.

## 2. Der gesetzliche Rahmen

Das Hessische Sozialministerium hatte, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, die in § 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes von 2007 aufgeführten Aufgabe – ein Netz von Beratungsstellen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung einzurichten – der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und den ihr angeschlossenen Trägern übertragen.

Das hieraus resultierende Landesprojekt war ursprünglich – analog der Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) – bis Ende 2011 terminiert.

Mit der Entscheidung der Ministerpräsidenten zur Novellierung des GlüStV gab es im Sommer 2012 eine neue gesetzliche Grundlage. Infolgedessen wurde auch das Hessische Glücksspielgesetz novelliert.

Mit der Festschreibung der Prävention von Glücksspielsucht in den nachfolgend benannten Gesetzen erhielt das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« eine erneute Begründung zur Fortführung:

- ▶ Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) (Gültigkeitsdauer 1. Juli 2012 – 30. Juni 2021)
- ▶ Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen (Gültigkeitsdauer 29. Juni 2012 – 30. Juni 2026)

Das für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung maßgebende Ziel des Staatsvertrages (GlüÄndStV) lautet »...das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen, ...« (§ 1 Ziele des Staatsvertrages).



### ■ Spielhallengesetz

Darüber hinaus trat ein weiteres neues Gesetz in Kraft, das Auswirkungen auf die Tätigkeiten innerhalb des Landesprojektes hatte: das Hessische Gesetz zur Neuregelung des Spielhallenrechts (Gültigkeitsdauer 29. Juni 2012 - 31. Dezember 2017).

In diesem Spielhallengesetz steht in § 3 unter Absatz 1 Sozialkonzept, Aufklärung und Jugendschutz: »Die Erlaubnisinhaberin oder der Erlaubnisinhaber

ist verpflichtet, Spielerinnen und Spielern zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen. Zu diesem Zweck hat sie oder er Sozialkonzepte nach dem aktuellen Stand der suchtwissenschaftlichen Forschung zu entwickeln oder von öffentlich geförderten Suchthilfeeinrichtungen zu übernehmen, laufend zu aktualisieren und ihr oder sein Personal durch öffentlich geförderte Suchthilfeeinrichtungen zu schulen.« Damit sind erstmalig Aufgaben von Suchthilfeeinrichtungen vom Landesgesetzgeber in einem Gesetz explizit benannt.

### 3. Arbeitsschwerpunkt in 2012

Der Vorstand der HLS begrüßte ausdrücklich das Anliegen des Landesgesetzgebers, die Einbindung der Fachexpertise der Suchtberatungsstellen als verpflichtende Voraussetzung für die Schulungen des Personals in den hessischen Spielhallen festzulegen. Zudem empfahl er den hessischen Trägern der Suchthilfe, sich in dem Bereich von Schulungen für Spielhallenpersonal zu engagieren. Diese Schulungen anzubieten, stellte alle Beteiligten vor eine neue Herausforderung, die begleitet von einem kritischen und konstruktiven Diskurs angenommen und umgesetzt wurde.

Um als Einrichtung der Suchthilfe im Bereich der Schulungen für Spielhallenpersonal tätig sein zu können, sind nach Ansicht des HLS-Vorstandes qualitätssichernde Kriterien im Sinne von Leitlinien zwingend notwendig. In diesem Kontext regte der Vorstand die Entwicklung landesweit einheitlicher Schulungsinhalte und -standards an und beauftragte die HLS-Geschäftsstelle mit



»Volle Breitseite«: Spielhallenensemble in der Taunusstraße in Frankfurt:  
Drei Hallen auf 100 Metern. Erlaubt ist zukünftig lediglich **eine** Halle auf 300 Metern.

dieser Aufgabe. Daraufhin erarbeitete die HLS Verfahrenswege zur Durchführung von Schulungen sowie ein Schulungskonzept für Spielhallenpersonal. Die aus dem Vorstandsbeschluss und dem Hessischen Spielhallengesetz resultierenden Anforderungen stellten den Aufgabenschwerpunkt für die Landeskoordination für Glücksspielsucht im Berichtszeitraum dar.

## ■ **HLS-Schulungscurriculum**

Zur Umsetzung dieser Vorgaben entwickelte die HLS zunächst ein Schulungscurriculum, das auf zwei Zielgruppen (Spielerschutzbeauftragte und Servicepersonal hessischer Spielhallen) ausgerichtet ist. Die Spielerschutzbeauftragten sind für die Umsetzung des Sozialkonzeptes vor Ort verantwortlich. Sie sind Ansprechpartner/-innen für das Servicepersonal und koordinieren und überwachen den Spieler- und Jugendschutz in Spielhallen. Ihre Aufgabe ist es, auffällig spielende Gäste anzusprechen.

Das Servicepersonal hat die Aufgabe, die Spielerschutzbeauftragten auf Veränderungen im Spielverhalten des Gastes aufmerksam zu machen, da sie im ständigen Kontakt mit den Spielgästen stehen.

Um einen landesweit einheitlichen Standard zu gewährleisten, wurde der Inhalt des Curriculums modular aufbereitet und in eine Power-Point-Präsentation umgesetzt. Das Curriculum besteht aus sechs Modulen, wobei die ersten fünf Module für beide Zielgruppen identisch sind. Das sechste Modul beinhaltet Kommunikationstechniken zur Ansprache auffällig spielender Gäste und richtet sich auf Grund der benannten Aufgabenteilung nur an die Spielerschutzbeauftragten.

Das Schulungskonzept umfasst folgende Themenbereiche:

- ▶ Gesetzliche Grundlagen zu Glücksspielen
- ▶ Gesetzliche Schulaufgaben zum Spielerschutz in der Gesetzgebung in Deutschland und Hessen
- ▶ Basiswissen über Sucht und Abhängigkeit
- ▶ Gefährdungspotenzial und Risikomerkmale von Glücksspielen
- ▶ Erkennungsmerkmale sowie Ursachen, Verlauf und Folgen von problematischem und pathologischem Glücksspielverhalten
- ▶ Informationen und Hilfe für Glücksspielabhängige und deren Angehörige in Hessen
- ▶ Handlungskompetenz in der Ansprache von auffällig spielenden Gästen (Praktische Übungen verschiedener Kommunikationstechniken)
- ▶ Die Lernzielkontrolle in Form eines Multiple-Choice-Fragebogens schließt die Schulung für das Spielhallenpersonal ab.

Insgesamt 13 hessische Fachberatungen für Glücksspielsucht wurden im Berichtszeitraum von der HLS zur Durchführung von Schulungen für Spielhallenpersonal nach diesem Curriculum qualifiziert (siehe auch Seite 9).

## ■ **Mindestanforderungen an das Sozialkonzept**

Nach dem Hessischen Spielhallengesetz müssen die Betreiber/-innen von Spielhallen in einem Sozialkonzept darlegen, wie den sozial schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll und wie diese behoben werden sollen. Die HLS erarbeitete deshalb im Auftrag des Innenministeriums einen Katalog von Mindestanforderungen an ein Sozialkonzept. Um den Ordnungsämtern, die für den Vollzug des hessischen Spielhallengesetzes vor Ort zuständig sind, die Überprüfung der eingereichten Sozialkonzepte zu ermög-

lichen, erarbeitete die HLS im Auftrag des Wirtschaftsministeriums darüber hinaus eine Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für Sozialkonzepte.

## ■ **Checkliste für Ordnungsämter**

### § 3

#### **Sozialkonzept, Aufklärung und Jugendschutz**

(1) Die Erlaubnisinhaberin oder der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, Spielerinnen und Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen.

### **Informationsmaterialien zur Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes**

Mit Wirkung zum 30.06.2012 ist das Hessische Spielhallengesetz (HessSpielhG) in Kraft getreten. Das HessSpielhG setzt den Glücksspielstaatsvertrag vom 15.12.2011 (GlüStV) um. § 3 Abs. 1 HessSpielhG verpflichtet Betreibende von Spielhallen zur Entwicklung eines Sozialkonzeptes und zur Schulung ihres Personal durch öffentlich geförderte Suchthilfeeinrichtungen.

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialministerium hat die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) Mindestanforderungen für Sozialkonzepte erarbeitet sowie ein Schulungskonzept entwickelt. Für die Erlaubnisbehörden vor Ort steht eine Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für Sozialkonzepte zur Verfügung.

Informationsmaterialien zum Sozialkonzept, zur Checkliste und zu Schulungen für Spielhallenpersonal finden Sie [hier](#).

## ■ **Fortbildungsveranstaltungen für die Fachberater/-innen für Glücksspielsucht**

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberater/-innen werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referent/-innen von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Fortbildungen verfügen die Fachberater/-innen über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspieler/-innen, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet.

Im Berichtszeitraum organisierte die Landeskoordination im Rahmen der fortlaufenden Qualifizierung der Fachberater/-innen drei Fortbildungen mit folgenden Themen:



*Auf der HLS-Homepage als Download: Informationen zum Hessischen Spielhallengesetz (oben)*



**»Sportwetten und Online-Glücksspiele«**

Referent: **Dr. Tobias Hayer, Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung**

Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen und die zunehmende Technologisierung ziehen in Deutschland mit großer Wahrscheinlichkeit eine Umstrukturierung des Glücksspielmarktes nach sich. Während die partielle Öffnung des Marktgeschehens für private Sportwettenanbieter mit zusätzlichen Spielanreizen sowohl im Online- als auch im Offline-Bereich

*...konzentriert bei der Sache*

verbunden ist, dürfte in Zukunft trotz des weiterhin bestehenden Verbots von Poker, Roulette und Co. verstärkt im Internet gespielt werden. Das Ziel der Fortbildung bestand vornehmlich darin, auf diese Entwicklungstrends aufmerksam zu machen und die mit den neuen Spielformen assoziierten Suchtgefahren zu erörtern. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildete die Live-Demonstration ausgewählter Glücksspiele, um die damit einhergehenden Besonderheiten in anschaulicher Weise zu vermitteln.

Weitere zentrale Punkte bezogen sich auf die Vorstellung aktueller Forschungsbefunde und deren Implikation für das Suchthilfesystem bzw. die Versorgung von Betroffenen. Zudem wurde diskutiert, welche Chancen das Internet bietet, um die Hilfeoptionen zu optimieren.

*Jürgen Trümper:*

*Wie funktioniert ein Geldspielgerät?*

*(Foto unten)*



**»Die Welt der Spielhallen – ihr Angebot und Personal«**

Referent: **Jürgen Trümper, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna**

Im Fokus der Fortbildung stand die theoretische Auseinandersetzung mit den Arbeitsbedingungen und den Möglichkeiten der Umsetzung von Ju-

gend- und Spielerschutzmaßnahmen in einer Spielhalle. Neben dem theoretischen Vortrag zum Arbeitsalltag des Spielhallenpersonals wurde auch die Funktionsweise von Geldspielgeräten erläutert, um den Fachberater/-innen einen Einblick in Spielregeln, Gewinn- und Verlustmöglichkeiten sowie eigene praktische Erfahrungen zu ermöglichen.

### **»Schulungscurriculum zur Durchführung von Schulungen des Spielhallenpersonals«**

Referentin: **Daniela Senger-Hoffmann, Landeskoordinatorin für Glücksspielsucht, HLS**

In dieser Fortbildung wurden den Teilnehmenden die Inhalte des Curriculums (siehe Seite 6) in Form einer Train-the-Trainer Schulung vermittelt. Im Fokus stand das Kennenlernen der Inhalte sowie die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der Weitervermittlung von Grundlagenwissen zu den Themen Spielerschutz, Glücksspielsuchtprävention und Kommunikationstechniken.

Die Teilnehmenden wurden mit dieser Maßnahme als Schulungsleiter/-innen qualifiziert, um dem Personal von Spielhallen Kenntnisse zu den genannten Themen zu vermitteln.

### **■ Landesweiter Arbeitskreis der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht**

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte wie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion wesentlicher Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberater/-innen mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. Die Impulse aus den Sitzungen werden aufgegriffen, um das Landesprojekt fachlich weiterzuentwickeln. Die landesweiten Arbeitskreistreffen unterstützen die Identifikation der Fachberater/-innen mit ihrer besonderen Aufgabe, fördern Kooperationen untereinander und tragen zu einheitlichen Standards in der Umsetzung bei.

In 2012 fanden vier Sitzungen des landesweiten Arbeitskreises statt.

Die Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen. Um neuen Projektmitarbeiter/-innen einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Landesprojektes zu ermöglichen, wurden spezielle Einführungsveranstaltungen konzipiert. Im Berichtszeitraum wurde eine Einführungsveranstaltung für neue Fachberater/-innen für Glücksspielsucht durchgeführt.

**Einführungsveranstaltung für neue Fachberater/-innen**

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentlichen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu vergrößern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, fanden vielfältige landesweite und regionale Aktivitäten in 2012 statt. Die Aktivitäten dienten dazu, Betroffene und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als landesweite zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen.

### ■ Hessenweiter Aktionstag

Ein wesentlicher und umfangreicher Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ist der jährliche hessenweite Aktionstag, der von der HLS zentral koordiniert und gemeinsam mit den Fachberatungen für Glücksspielsucht durchgeführt wird. Im Berichtszeitraum fand er zum zweiten Mal im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages statt.



*Aktionstag ...in Bad Hersfeld*



*...im Frankfurter Regen*

Die Fachberater/-innen für Glücksspielsucht waren in 15 hessischen Innenstädten präsent. Große Plakatplanen, auf denen die Fragen »Glücksspielsucht: Freizeitvergnügen oder Sucht? Was denken Sie?« zu lesen waren, sollten die Aufmerksamkeit der Passantinnen und Passanten auf sich ziehen und so die Gelegenheit zum Gespräch mit den Fachberater/-innen ermöglichen. Mit den Passantinnen und Passanten kam es zu lebhaften Diskussionen. Einige waren der Ansicht, dass es jedem Einzelnen überlassen bleiben sollte, sein Geld zu verspielen, andere wiederum traten für die generelle Abschaffung von Glücksspielen ein.

## ■ **Fachtagung Glücksspielsucht: »Kulturelle Einflüsse auf das Glücksspielverhalten«**

Der zweite große Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ist eine jährlich von der HLS organisierte und durchgeführte Fachtagung zum Thema Glücksspielsucht. Frau Rosa M. Winheim aus dem Suchthilfereferat des Hessischen Sozialministeriums eröffnete die Tagung 2012 mit dem Titel »Kulturelle Einflüsse auf das Glücksspielverhalten« mit einem Grußwort.



Da ein Viertel der Klientinnen und Klienten in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht einen familiären Migrationshintergrund hat, war das Interesse an diesem Thema groß und die Veranstaltung mit über 60 Interessierten gut besucht. Die Frage, ob und wie sich kulturelle Einflüsse auf das Glücksspielverhalten auswirken, wurde auf dem Fachtag aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

*Pausengespräche*

Die Vorträge der Referentinnen und Referenten aus Forschung und Praxis boten eine Perspektivenvielfalt, die sich vom globalen Blick auf verschiedene Nationalitäten über die Sicht auf den türkischen Kulturkreis bis hin zu stationären und ambulanten Therapie- und Beratungsangeboten erstreckte.

Zum Erfolg der Tagung trugen die Referentinnen und Referenten mit folgenden Vortragsthemen bei:

- ▶ Martina Schu, Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich, Köln: »Transkulturelle Kompetenzen in der Suchthilfe – Ergebnisse unterschiedlicher Evaluationen«.

- ▶ Ulrike Foraci, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, Wiesbaden: »Interkulturelle Kompetenz und Diversity – Voraussetzungen zum Umgang mit Glücksspielsucht«.
- ▶ Wolfgang Bensel, AHG-Klinik Münchwies: »Behandlung Glücksspielsüchtiger aus dem türkisch-orientalischen Kulturraum und deren implizite Krankheitsvorstellungen«.
- ▶ Mete Tuncay, Drogenverein Mannheim e.V.: »Notwendige Rahmenbedingungen für den ambulanten Beratungs- und Behandlungsprozess von Glücksspielsüchtigen«.
- ▶ Felemez Schäufler, Jugendberatung und Jugendhilfe e.V., Frankfurt: »Zugangswege für Migrantinnen und Migranten in hessische Suchthilfeangebote«.



#### ■ Website Glücksspielsucht

Die Internetpräsentation des Themenfeldes Glücksspielsucht wurde auch in 2012 auf der Homepage der HLS weitergeführt. Betroffene, deren Angehörige sowie die interessierte Öffentlichkeit können sich u.a. über den Verlauf und die wissenschaftliche Begleitung des Landesprojektes informieren, die Rahmenkonzeption als Arbeitsgrundlage der Fachberatungen für Glücksspielsucht einsehen oder die Adresslisten der regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht und Selbsthilfegruppen finden.

Auch aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise das im Sommer 2012 in Kraft getretene Hessische Spielhallengesetz stehen als Download zur Verfügung.

Zusätzlich zu den zahlreichen Informationen rund um das Thema Glücksspielsucht bietet die HLS-Homepage in einer speziellen Datenbank die Möglichkeit der Recherche zur Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Hessen.

Die Datenbank gibt Anregungen zum Vergleich mit anderen Kommunen und kann beispielsweise zur eigenen Vorbereitung für Gespräche mit der Kommunalpolitik genutzt werden.

In 2012 wurden die vom Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. aus Unna neu erhobenen Daten bereitgestellt, so dass allen Interessierten z.B. die Angaben zu den Spielhallen in ihrem Ort, zu der Anzahl der Geldspielgeräte in ihrer Kommune oder zur Höhe des Spielerverlustes zugänglich sind.

## ■ Datenbank »Spielhallen« in Hessen



### **Aktuelle Zahlen zur Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Hessen**

Von 2006 bis 2012 hat sich die Anzahl der Geldspielgeräte in hessischen Spielhallen mehr als verdoppelt: Heute gibt es über 11.000 Geräte.

Sie möchten wissen, wie viele Spielhallen es in Ihrem Ort gibt? Oder wie viele Geldspielgeräte es insgesamt in Ihrer Kommune gibt? Oder wie viel Kaufkraft in Ihrer Stadt durch das Spielen an den Automaten entzogen wird?

**Informieren Sie sich und recherchieren Sie in unserer Datenbank!** (Stand 01.01.2012)

Weitere Fakten: Monatlich werden über 18 Millionen Euro in hessischen Spielhallen verspielt. Der Gesetzgeber hat dem Suchtpotential von Geldspielautomaten Rechnung getragen und das Spielen an diesen Geräten in Spielhallen ab dem 1. Juli 2012 bundesweit als Glücksspiel definiert. Im Hessischen Spielhallengesetz vom 28. Juni 2012 werden die Spielhallenbetreiber verpflichtet, durch vielfältige Maßnahmen „der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen“.

## 5. Kooperation auf Landesebene

Zum Informationsaustausch zwischen den für das hessische Landesprojekt verantwortlichen Ministerien und der HLS fanden im Jahr 2012 regelmäßig Gespräche statt. Der Austausch zwischen dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, der Gemeinsamen Geschäftsstelle des Fachbeirats Glücksspielsucht und der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder und der HLS beschäftigte sich u.a. mit dem Sachstand des Glücksspieländerungsstaatsvertrages, dem Entwurf des Hessischen Spielhallengesetzes sowie mit aktuellen Zahlen, Daten und Fakten zum Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«.

Im Rahmen der Landtagsanhörung hat die HLS schriftliche Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen für ein Hessisches Spielhallengesetz der Landesregierung wie auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgegeben. In diesem Zusammenhang fand zudem eine mündliche Anhörung im Hessischen Landtag statt, an der die HLS ihre Position darstellen konnte.



*Oben: Aktuelle Zahlen zu den »Spielhallen in Hessen« stehen auf der HLS-Homepage zum Download bereit*

Als Zuarbeit für das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erstellte die Landeskoordination Glücksspielsucht für den Themenbereich »Präventionsmöglichkeiten bei Sportwetten im Internet« einen Kriterienkatalog. Die Kriterien dienten als Anregung für die Vorgaben im Lizenzvergabeverfahren für Sportwettenanbieter.

### ■ **Trägertreffen im Hessischen Sozialministerium**

Zur Förderung des direkten Informationsaustausches und der Kooperation auf regionaler Ebene fand im Berichtszeitraum eine Sitzung mit dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den Trägern der Fachberatungen für Glücksspielsucht und der HLS statt.

### ■ **Regionale Trägergespräche vor Ort**

Um einen konkreten Einblick in die spezifischen Situationen der einzelnen Fachberatungen für Glücksspielsucht zu erhalten, besuchten die Referatsleiterin des Suchthilfereferats des Hessischen Sozialministeriums, der Geschäftsführer und die zuständige Projektkoordinatorin der HLS die am Landesprojekt beteiligten Träger vor Ort. Bei diesen Treffen fand der Austausch zum Entwicklungsverlauf der Inanspruchnahme des Glücksspielberatungsangebotes statt. Weiterhin wurden die Öffentlichkeitsaktivitäten und die Ausgestaltung der regionalspezifischen Maßnahmen erörtert. Veränderungsbedarfe und denkbare Optimierungsmöglichkeiten wurden besprochen.

Grundlage der Gespräche waren die Auswertungsergebnisse der Dokumentationsabfragen durch die HLS aus den Jahren 2008 - 2011 der regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht.

### ■ **Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung (TDG), Gießen**

Auf Grund des Interesses an vernetzten Aktivitäten zum Thema Glücksspielsucht wurden in einer Sitzung bei der TDG mit der HLS Möglichkeiten der Zusammenarbeit eruiert. Fragen wie »Wie werden Migranten auf die hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht aufmerksam?« und »Reichen die Zugänge in die hessischen Hilfeangebote aus?« waren Gegenstand des ersten Austauschs zwischen der HLS und der TDG. Der Gedankenaustausch, wie das Netzwerk der HLS mit den Kontakten der TDG in die Türkische Gemeinde hinein genutzt werden könnten, um die Versorgung türkischer Glücksspieler/-innen im Rahmen eines Projektes zu verbessern, war zum Ende des Berichtszeitraumes noch ergebnisoffen.

## 6. Kooperation auf Bundesebene

Um länderübergreifende Maßnahmen abzustimmen, den fachlichen Themenaustausch zu fördern und die Umsetzungsmöglichkeiten der neuen gesetzlichen Anforderungen zu diskutieren, war auch in 2012 der Kreis der Landesprojektleitungen bzw. Landeskoordinatoren/-innen für Glücksspielsucht aller Bundesländer ein wichtiges Gremium.

Landesübergreifende Fragestellungen wurden im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen erörtert. So wurden beispielsweise folgende Themen diskutiert:

### ■ Länderübergreifender Arbeitskreis

- ▶ Aktueller Stand rechtlicher Rahmenbedingungen für den Glücksspielmarkt
- ▶ Umgang mit Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Spielerentsperrungen
- ▶ Sozialkonzepte und Schulungen für Spielhallenpersonal
- ▶ Personengebundene versus personengebundene Spielerkarte.



Darüber hinaus hat die Landeskoordinatorin der HLS in 2012 in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen fünf weiterer Bundesländer Grundlagen für einen Anforderungskatalog für Sozialkonzepte entwickelt.

In dieser Gruppenzusammensetzung wurden in einem nächsten Schritt Mindeststandards für Schulungen von Glücksspielanbietern und deren Personal erarbeitet, wobei der Schwerpunkt auf Spielhallen lag. Im Berichtszeitraum fanden zu diesen Themen zwei Arbeitstreffen statt.

*Erste Gespräche – ernste Gesichter*

## ■ Länderübergreifender Fachaustausch

Zum Thema »Jugend und Glücksspiel« lud die Landeskoordination der HLS im Berichtszeitraum zu einem Fachaustausch ein.

## ■ Teilnahme an Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene

Im Zusammenhang mit vernetzten Aktivitäten auf der Landes- und der Bundesebene nahm die HLS-Landeskoordinatorin an folgenden Veranstaltungen teil:

- ▶ Öffentliche mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Spielhallengesetz.
- ▶ »WETTEN DASS..!? Gesetzliche Regelungen des Glücksspiels in Deutschland«; Öffentliches Fachgespräch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag.
- ▶ »Die Glücksspielsucht-Forschung der Bundesländer – wissenschaftliche Erkenntnisse für Prävention, Hilfe und Politik«; Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung e.V., Hamburg.
- ▶ »Junge Menschen und Glücksspiele – ein Risiko?« Fachtag zur Prävention der Glücksspielsucht; Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., Mainz.
- ▶ »Glück – Spiel – Sucht«; Jahrestagung des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V., Berlin.
- ▶ Ergebnispräsentation der Evaluation des schulischen Angebotes »Spielsuchtprävention Sek II – Glücksspiele«; Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und Institut für interdisziplinäre Sucht und Drogenforschung, Hamburg.

## ■ Dokumentation

Die hessischen Fachberater/-innen für Glücksspielsucht dokumentieren – wie alle hessischen Suchtberatungsstellen – ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Sie erfassen mit diesem System zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten der Klienten/-innen zum Thema Glücksspielsucht.

Damit die Fachberatungen für Glücksspielsucht jederzeit und auf einfache Weise ihre dokumentierten Datensätze überprüfen und auswerten können, ließ die HLS im Berichtszeitraum 19 elektronische Abfragescripte entwickeln und stellte diese den Einrichtungen zur Verfügung.

## ■ Fallzahlenerhebung

Die erfolgreiche Entwicklung des hessischen Landesprojektes zeigte sich in 2012 – wie auch in den Vorjahren – in der umfangreichen Inanspruchnahme der Angebote der 15 hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht. Die 21 Fachberater/-innen (insgesamt 13,5 Personalstellen) haben in 2012 1.270 pathologische Glücksspieler/-innen und 222 Angehörige in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht betreut.

Die Zielsetzung des Landesprojektes die Erreichung von pathologischen Glücksspieler/-innen sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen wurde somit auch in 2012 erreicht.



**FACHBERATUNG FÜR GLÜCKSSPIELSUCHT**



**NEUES  
SPIEL –  
NEUES  
GLÜCK**

**?**

Eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung, der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und regionaler Suchtshelferträger

QR-Code scannen  
und weitere Informationen  
zum Landesprojekt von der  
HLS-Homepage abrufen:  
[www.hls-online.org](http://www.hls-online.org)

